

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

repairIT & more HI GmbH
Nikolaigasse 27
9500 Villach



www.repairIT.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Klagenfurt 04.11.2018

1. Allgemeines	2
2. Leistungsumfang.....	2
3. Leistungserbringung/Lieferung	3
4. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden.....	4
5. Datenmigration.....	5
6. Leistungsstörungen.....	6
7. Gewährleistung und Garantie	6
8. Haftung	7
9. Nutzungsrechte.....	9
10. Vergütung	9
11. Rechnungszusendung und Zahlung per Bankeinzug	10
12. Höhere Gewalt.....	11
13. Datenschutz und Geheimhaltung.....	11
14. Rücktritt.....	12
15. Sonstiges	12

1. Allgemeines

- 1.1 Das Unternehmen repairIT & more HI GmbH (nachfolgend „repairIT bzw. Verkäufer“ genannt) erbringt für den Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt) Dienstleistungen und Reparaturen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie und des Betriebs von Hard- und Softwarekomponenten.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen und Reparaturen sowie im Online Shop getätigten Käufe die dem offiziellen e-commerce Gesetz unterliegen, welche repairIT gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
- 1.3 Jede Bestellung, auch wenn diese mündlich oder telefonisch angenommen wird, impliziert die Zustimmung des Kunden zu den AGB von repairIT.
- 1.4 Diese AGB gelten uneingeschränkt. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von repairIT schriftlich anerkannt wurden. Bedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde bei seiner Bestellung darauf hinweist und repairIT diesen nicht widerspricht. Auch Vertragserfüllung unsererseits gilt nicht als Zustimmung solcher Bedingungen.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Der genaue Umfang der Dienstleistungen, Reparaturen und der bestellten Ware von repairIT ist im jeweiligen Vertrag mit dem Kunden festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erbringt repairIT die Dienstleistungen, Reparaturen und Auslieferung der Waren während der Geschäftszeiten von repairIT. Die Geschäftszeiten von repairIT sind von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 sowie von 13:00 bis 19:00 und samstags von 10:00 bis 18:00 ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- 2.2 repairIT ist berechtigt, die Leistungen per Fernwartung zu erbringen wo nötig und möglich.
- 2.3 repairIT ist berechtigt, Dienstleistungen von Drittanbietern durchführen zu lassen.
- 2.4 Grundlage der für die Leistungserbringung von repairIT eingesetzten Einrichtungen und Technologie ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des Kunden, wie er auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde. Machen neue Anforderungen des Kunden eine Änderung der Dienstleistungen bzw. der eingesetzten Technologie erforderlich, wird repairIT auf Wunsch des Kunden ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

- 2.5 repairIT ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.
- 2.6 Leistungen durch repairIT, die vom Kunden über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Kunden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei repairIT gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der bei repairIT üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den Kunden oder sonstige nicht von repairIT zu vertretenden Umständen entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 2.7 Sofern repairIT auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. repairIT ist nur für die von repairIT selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.
- 2.8 Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten kann auf Wunsch des Kunden von repairIT durchgeführt werden, diese werden nach den gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgt.

3. Leistungserbringung/Lieferung

- 3.1 Werden Liefer- und Leistungszeitpunkte angegeben, sind diese grundsätzlich unverbindlich. Ausgenommen repairIT sagt ausdrücklich die Verbindlichkeit zu.
- 3.2 Werden Termine vereinbart, basieren diese auf einer Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Wird solch ein vereinbarter Termin durch repairIT überschritten, hat der Kunde repairIT eine angemessene Nachfrist zu gewähren.
- 3.3 Eine Lieferung oder ein Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Versicherungen werden nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.
- 3.4 Sind im Zusammenhang mit der Lieferung Leistungen Dritter erforderlich oder das Mitwirken des Kunden selbst, kann ein Versäumnis oder nicht ein nicht Erfüllen des Vertrages dieser Parteien dies nicht zu einem Verzug von repairIT führen, denn so verlängert sich die Liefer- und Leistungsfrist entsprechend.

4. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen, Reparaturen und im Online Shop getätigten bestellungen durch repairIT erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich weiters, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von repairIT enthalten sind.
- 4.2 Sofern die Dienstleistungen und Reparaturen vor Ort beim Kunden erbracht werden, stellt der Kunde die zur Erbringung der Dienstleistungen und/oder Reparaturen durch repairIT erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität unentgeltlich zur Verfügung.
- 4.3 Jedenfalls ist der Kunde für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hard- und Software verantwortlich. Ebenso hat der Kunde für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der Kunde ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich.
- 4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von repairIT Weisungen -gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den von repairIT benannten Ansprechpartner herantragen.
- 4.5 Der Kunde stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von repairIT zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von repairIT geforderten Form zur Verfügung und unterstützt repairIT auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen.
- 4.6 Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von repairIT für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit repairIT hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.
- 4.7 Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von repairIT enthalten ist, wird der Kunde auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.

- 4.8 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von repairIT erforderlichen Passwörter und Logins vertraulich zu behandeln.
- 4.9 Der Kunde wird die von repairIT übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.
- 4.10 Der Kunde wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass repairIT in der Erbringung der Dienstleistungen und Reparaturen nicht behindert wird. Der Kunde stellt sicher, dass repairIT und/oder die durch repairIT beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Kunden erhalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 4.11 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von repairIT erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von repairIT zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Kunde wird die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten der repairIT zu den bei repairIT jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 4.12 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von repairIT eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der Kunde haftet gegenüber repairIT für jeden Schaden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Kunden unentgeltlich.

5. Datenmigration

- 5.1 Wird eine Datenmigration als Dienstleistung vereinbart, spielt repairIT die vorhandenen Echtdaten in das neue System nach der Installation ein. Hierfür werden die Daten vom Kunden in einem geeigneten, von repairIT definierten Format bereitgestellt.
- 5.2 Die Verantwortung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der einzuspielenden Daten liegt ausschließlich beim Kunden. Zudem ist der Kunde selbst für die ausreichende Sicherung der Daten vor der Migration verantwortlich.
- 5.3 Sollten für die Datenmigration Anpassungen der Daten nötig sein, wird diese der Kunde vornehmen. Auf Wunsch des Kunden wird repairIT ein gesondertes Angebot für diese Dienstleistung unterbreiten.

5.4 Der Kunde garantiert ausdrücklich, dass Rechte Dritter durch die Datenmigration nicht verletzt werden. Sollte eine Verletzung vorliegen, liegt die Haftung ausschließlich beim Kunden.

6. Leistungsstörungen

6.1 repairIT verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt repairIT die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist repairIT verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem repairIT nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

- a. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Punkt 2.6 bzw. 4.12, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von repairIT erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. repairIT wird auf Wunsch des Kunden eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.
- b. Der Kunde wird repairIT bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Kunden unverzüglich schriftlich oder per E-Mail an repairIT zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Kunde.
- c. Bis zur vollständigen Bezahlung des darauf entfallenden Kaufpreises inklusive Installations- und Inbetriebnahme-Kosten behält sich repairIT das Eigentum an allen von repairIT gelieferten Hard- und Softwareprodukten vor. Es ist daher nicht zulässig, dass der Kunde die Vorbehaltsware belastet, veräußert oder an Dritte weitergibt. Zudem ist der Kunde verpflichtet, bei Zugriffen Dritter wie bei Pfändungen auf unser Eigentum hinzuweisen und repairIT zu informieren. Das volle Risiko für die Vorbehaltsware (beispielsweise für Verlust oder Verschlechterung) liegt beim Kunden.

7 Gewährleistung und Garantie

7.1 Gewährleistung ist eine gesetzliche Haftung für Mängel an einer körperlichen oder auch unkörperlichen Sache, welcher bereits bei der Übergabe bestanden hat. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen. § 924 ABGB "Vermutung der Mangelhaftigkeit" wird einvernehmlich ausgeschlossen.

- 7.2 Es stellt keinen Mangel dar, wenn die Funktionalität des Systems durch Umgebungsbedingungen, unsachgemäßer Bedienung, geänderte Systemkomponenten oder unübliche Systemeingriffe durch den Kunden oder Dritte beeinträchtigt wird.
- 7.3 Für von repairIT an den Kunden überlassene Produkte Dritter gelten die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers dieses Produkts; etwaige Gewährleistungsansprüche sind auch direkt beim Hersteller geltend zu machen.
- 7.4 Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, wird repairIT die Gewährleistungsansprüche des Kunden durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung innerhalb einer angemessenen Frist erfüllen. Grundsätzlich gibt repairIT auf Reparaturen mindestens 6 Monate Garantie ab Vertragsbeginn sofern nicht anders vereinbart. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Kunden können erst geltend gemachten werden, wenn repairIT mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten ist.
- 7.5 Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, untersucht der Kunde die Ware bei Übergabe unverzüglich auf Mängel, längstens jedoch innerhalb von 5 Werktagen. Offene und auch verdeckte Mängel sind innerhalb von 3 Werktagen nach Entdeckung schriftlich an repairIT zu melden.
- 7.6 Gewährleistungsansprüche bezüglich technischer oder wirtschaftlicher Brauchbarkeit sind unzulässig, ausgenommen repairIT hat eine ausdrücklich schriftliche Zusage zur Gewähr ausgestellt.
- 7.7 Sollte bei einer Behebung eines Mangels im Zuge der Gewährleistung festgestellt werden, dass repairIT für den Mangel nicht verantwortlich ist, wird der Kunde die für repairIT entstandenen Kosten vergüten.
- 7.8 Sollte der Kunde Änderungen oder Manipulationen an der gelieferten Soft- oder Hardware vornehmen, erlischt die Gewährleistung und auch die Produkthaftung.
- 7.9 Garantieansprüche sind nur bei einer vereinbarten Garantie im vereinbarten Ausmaß zulässig. Garantievereinbarungen vom Hersteller werden von repairIT an den Kunden abgetreten. Der Kunde wendet sich mit Garantieansprüche direkt an den Hersteller. Wird dies von repairIT übernommen sind, ist dies als Dienstleistung gesondert zu vergüten.
- 7.10 Garantie bei Refurbished gekennzeichneten Produkten: Unsere Garantie umfasst die kostenlose Reparatur falls möglich und für uns zumutbar, einen kostenfreien Austausch falls der gelieferte Artikel noch verfügbar ist, oder die Rückerstattung des Kaufpreises (Zeitwertgutschrift), bei von allen nicht durch Gewalt entstandenen Schäden bis auf den natürlichen, zu erwartenden Verschleiss von Verschleissteilen. Welche Verschleissteile genau von der

Garantie nicht umfasst sind, können Sie der Produktbeschreibung entnehmen. Bei Notebooks z.B. gilt als Verschleissteil der Akku. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab dem Kaufdatum. Die Geräte werden nach unserer Entscheidung repariert oder ersetzt. Sollte beides nicht möglich sein, erfolgt eine Gelderstattung nach dem Zeitwert des Gerätes. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit und auch keine neue Garantie. Ansprüche müssen innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden.

Von der repairIT Garantie ausgeschlossen sind:

- Mängel die dadurch verursacht wurden, dass die Einsendung nicht transportsicher verpackt wurde,
- Mängel durch Eingriffe, die nicht fachgerecht durchgeführt wurden,
- Schäden durch unsachgemäße Behandlung,
- Schäden durch Witterungseinflüsse,
- Schäden durch Überspannung,
- Schäden durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
- Natürlicher Verschleiß,
- Normale Abnutzungserscheinungen.

Eine eventuelle Reparatur oder Austausch innerhalb des Garantie- oder des Gewährleistungszeitraums verlängert den ursprünglichen Garantie- oder Gewährleistungszeitraum nicht.

Sie erhalten bei Einsendung eines mangelhaften Artikels im Rahmen der Garantie einen für Sie kostenfreien Austausch oder eine Rückerstattung des Kaufpreises (Zeitwertgutschrift). Sie haben keinen Anspruch auf eine Reparatur oder einen Austausch durch repairIT, oder durch einen externen Dienstleister auf Kosten von repairIT. Es liegt ausschließlich im Ermessen von repairIT, ob ein kostenfreier Austausch oder die Rückerstattung des Kaufpreises (Zeitwertgutschrift) erfolgt.

Eine Zeitwertgutschrift berücksichtigt die Nutzungsdauer, in der ein Kunde den gelieferten Artikel vor der Reklamation als Besitzer nutzen konnte. D.h von z.B. 12 Monaten (Garantiezeitraum) wurde der Artikel beispielsweise 9 Monate benutzt. In diesem Fall erfolgt eine Zeitwertgutschrift in Höhe von 25% des ursprünglichen Kaufpreises.

-Die Zeitwertgutschrift berechnet sich bei einer 12-monatigen Garantie wie folgt:

- 1er bis 6er Monat nach der Lieferung - 100% Gutschrift vom Kaufpreis
- 7er Monat nach der Lieferung - 50% Gutschrift vom Kaufpreis
- 8er Monat nach der Lieferung - 42% Gutschrift vom Kaufpreis
- 9er Monat nach der Lieferung - 33% Gutschrift vom Kaufpreis
- 10er Monat nach der Lieferung - 25% Gutschrift vom Kaufpreis
- 11er Monat nach der Lieferung - 17% Gutschrift vom Kaufpreis

12er Monat nach der Lieferung - 8,5% Gutschrift vom Kaufpreis
Nach 12 Monaten - Es besteht keine Garantie mehr

-Die Zeitwertgutschrift berechnet sich bei einer 6-monatigen Garantie wie folgt:

1er Monat nach der Lieferung - 100% Gutschrift vom Kaufpreis
2er Monat nach der Lieferung - 50% Gutschrift vom Kaufpreis
3er Monat nach der Lieferung - 42% Gutschrift vom Kaufpreis
4er Monat nach der Lieferung - 30% Gutschrift vom Kaufpreis
5er Monat nach der Lieferung - 20% Gutschrift vom Kaufpreis
6er Monat nach der Lieferung - 15% Gutschrift vom Kaufpreis
Nach 6 Monaten - Es besteht keine Garantie mehr

8 Haftung

8.1 Ist repairIT nicht Hersteller des Produkts, ist jeglicher Anspruch von Produkthaftung und Regressforderungen an repairIT unzulässig. Die Haftung liegt ausschließlich beim Hersteller oder beim Importeur in den EWR.

8.2 repairIT haftet gegenüber dem Kunden für von repairIT nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von repairIT beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet repairIT unbeschränkt. Handelt es nicht um ein Verbrauchergeschäft, muss der Kunde das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit beweisen.

8.3 Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenem Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.4 Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf von 3 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

8.5 Die Haftung für den Verlust von Daten ist abweichend von Punkt 8.3 nicht ausgeschlossen, wenn die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart wurde, eine grobe Fahrlässigkeit von repairIT vorliegt und der Kunde alle Anweisungen von repairIT zur Datensicherung beachtet hat. Die Haftung wird jedoch für die Wiederherstellung der Daten bis maximal 10 % der Auftragssumme begrenzt, jedoch je Schadensfall, maximal EUR 15.000,-. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden -gleich aus welchem Rechtsgrund- sind ausgeschlossen.

- 8.6 Die Haftung für die Funktionalität und Vollständigkeit der Datensicherung beziehungsweise der Backup Sicherung wird ausgeschlossen, wenn repairIT nicht Hersteller der Hard- oder Software ist. Weiters übernimmt repairIT keine Haftung für Online Datensicherung oder Online Offsite Backup, da diese von Faktoren wie Internetverfügbarkeit und -geschwindigkeit abhängig sind.
- 8.7 Bestehende Daten müssen vor Anschluss von zusätzlichen technischen Produkten oder Installationen von zusätzlicher Software ausreichend gesichert werden. Bei Schäden aufgrund von Datenverlust ist eine Haftung von repairIT ausgeschlossen.
- 8.8 Der Kunde verpflichtet sich repairIT die Möglichkeit einzuräumen eine Rechtsverletzung zu beheben, beispielsweise durch Verhandlungen mit dem Dritten oder Verbesserung der Leistung, wenn ein Dritter gegenüber dem Kunden wegen einer Rechtsverletzung seitens repairIT berechtigt vorgeht.
- 8.9 repairIT leistet keine Gewähr dafür, dass die von repairIT gelieferte Software fehlerfrei läuft oder alle Softwarefehler behoben werden können und übernimmt somit keinerlei Haftung. Bei der Einrichtung von sicherheitstechnischer Hard- und/oder Software wie beispielsweise Firewall-, Anti-Virus- oder Backup-Produkte haltet sich repairIT an den aktuellen Stand der Technik, absolute Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Werden die installierten sicherheitstechnischen Produkte umgangen oder außer Funktion gesetzt, haftet repairIT nicht für dadurch entstehende Nachteile des Kunden.

9. Nutzungsrechte

9.1 Für den Kunden von repairIT überlassene Softwareprodukte Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen, Update Policy und Serviceverträge des Herstellers dieser Softwareprodukte. RepairIT übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Funktionalität und Softwarefehlern dieser Produkte. Dieser Punkt gilt sinngemäß auch für Hardware und managed Services.

9.2 Alle dem Kunden von repairIT überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten und Schulungsunterlagen, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

9.3 Der Kunde versichert, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Werke und Daten keine fremden Urheber oder sonstige Rechte verletzen. Ergebnisse erbrachter Dienstleistungen darf der Kunde nur für eigene Zwecke verwenden. Ansonsten ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig.

10. Vergütung

10.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen (in EURO) ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Sollte keine Auftragsbestätigung ausgestellt worden sein, gilt das letztgültige Angebot, welches zu dem bindenden Vertrag geführt hat. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.

10.2 Reisezeiten von Mitarbeitern der repairIT gelten als Arbeitszeit. Reisezeiten inklusive KFZ-Kosten werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Zusätzlich werden weitere Reisekosten und allfällige Übernachtungskosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand erstattet. Die Erstattung der Reise- und Nebenkosten erfolgt gegen Vorlage der Belege (Kopien).

10.3 repairIT ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen.

10.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung und laufende Vergütungen monatlich im Voraus verrechnet. Die von repairIT gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 7 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem repairIT über sie verfügen kann.

10.5 Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, ist repairIT berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug des Kunden 14 Tage überschreiten, ist repairIT berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen. In diesen Zusammenhang sind Schadensersatzforderungen wegen abgeschalteter Anlagen oder deaktivierter Services und andere Dienstleistungen und Reparaturen seitens des Kunden nicht zulässig. RepairIT ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

10.6 repairIT hat bei Zahlungsverzug des Kunden das Recht, Guthaben oder Anzahlungen, auch wenn diese nicht im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag stehen, zunächst mit offenen Forderungen gegenzurechnen.

10.7 Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist dem Kunden die Aufrechnung nur mit einer von repairIT anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

10.8 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Kunde. Sollte repairIT für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Kunde repairIT schad- und klaglos halten.

10.9 Die Verkaufspreise von repairIT inkludieren keinerlei Kosten für Lieferung, Montage oder Inbetriebnahme sofern nicht anders vereinbart. Diese Leistungen

werden jedoch auf Wunsch des Kunden gegen eine gesonderte Vergütung erbracht. Inbetriebnahme-Arbeiten werden nach Zeitaufwand mit dem bei repairIT gültigen Satz berechnet.

11. Rechnungszusendung und Zahlung per Bankeinzug

11.1 Die Rechnung wird von repairIT kostenfrei per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Auf Wunsch des Kunden sendet repairIT die Rechnung per Post an die vom Kunden angegebene Adresse, wobei repairIT das Recht hat, dem Kunden einen Kostenersatz in Höhe von 1,20 € inkl. USt. pro Rechnungsversand zu verrechnen.

11.2 Wird zwischen den beiden Vertragspartnern eine Zahlung per Bankeinzug vereinbart, erteilt der Kunde eine jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die verrechneten Rechnungsbeträge und auch Folgerechnungen bei Fälligkeit von seinem österreichischen Bankkonto einzuziehen bzw. einziehen zu lassen. Der Kunde kann bereits abgebuchte Zahlungen innerhalb der von der Bank festgelegten Frist rückgängig machen. Werden Aufträge nicht durchgeführt aufgrund von in der Sphäre des Kunden liegenden Gründen trägt der Kunde die entstehenden Spesen und Kosten. Derzeit werden pauschal 10,- € inkl. USt. als Kostenersatz eingehoben, jedoch hat repairIT das Recht diesen Pauschalbetrag bei höheren Kosten anzupassen.

12. Höhere Gewalt

12.1 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

13.1 repairIT wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von repairIT erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

13.2 repairIT verpflichtet sich insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Besonderen einzuhalten.

13.3 repairIT und das Schwester Unternehmen helpIT verarbeitet Daten des Kunden (wie Kontaktdaten, Ansprechpartner, bestellte Waren) zum jeweiligen Geschäftsfall automationsunterstützt und zum Zwecke der Auftragserfüllung und ausschließlich für eigene Marketingzwecke .

13.4 repairIT ist nicht verpflichtet die Zulässigkeit der vom Kunden in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Vorschriften bzw. die Rechtmäßigkeit der Nutzung der Daten zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen und anderen Daten an repairIT sowie der Verarbeitung solcher Daten durch repairIT ist vom Kunden sicherzustellen. Sollte repairIT durch einen Dritten in Bezug auf vom Kunden gelieferten personenbezogenen oder anderen Daten in Haftung genommen werden, so stellt der Kunde repairIT gegenüber dem Dritten schad- und klaglos.

13.5 repairIT ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten von repairIT gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. RepairIT ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

13.6 Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

13.7 Der Kunde ist verpflichtet repairIT über Änderungen seiner Post- oder E-Mail-Adresse zu informieren, erfolgt dies nicht, gelten alle Zusendungen, welche an die letzte bekannte Adresse versendet werden, als eingegangen.

13.8 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind. Die mit repairIT verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

13.9 Bei Gefährdung oder Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird repairIT dies unverzüglich dem Kunden mitteilen.

14. Rücktritt

14.1 Eine Stornierung eines Vertrags ohne berechtigten Grund durch den Kunden ist nur mit einer schriftlichen Zustimmung von repairIT möglich. Jedoch behält sich repairIT das Recht vor, neben den bereits erbrachten Vertragsleistungen und den entstandenen Kosten auch eine Stornierungsgebühr in der Höhe von 40 % des noch nicht abgerechneten Auftragswerts des Gesamtprojekts zu verrechnen.

14.2 Diese Regelung gilt auch, wenn der Kunde Handlungen setzt, durch die repairIT zu einem Vertragsrücktritt berechtigt ist. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von repairIT bleiben davon unberührt.

14.3 Wird eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB durch den Kunden verletzt, hat repairIT das Recht bestehende Verträge mit dem Kunden oder Verträge, die damit in Verbindung stehen, ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

15. Sonstiges

15.1 Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende von repairIT zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzte Mitarbeiter weder selbst noch über Dritte abwerben. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall des Zuwiderhandelns an repairIT eine Vertragsstrafe in der Höhe des zwölffachen Bruttomonatsgehalts, das der betreffende Mitarbeiter zuletzt von repairIT bezogen hat, mindestens jedoch das Kollektivvertragsgehalt eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2), zu bezahlen.

15.2 repairIT behält sich das Recht vor, Inhalte, die für öffentliche Medien vorgesehen sind, als Referenz zu nennen und samt den Inhalten zu zeigen oder zu verlinken. Dem Kunden entstehen dadurch keine Ansprüche gegenüber repairIT. Der Kunde hat repairIT schriftlich mitzuteilen, wenn dies nicht gewünscht ist.

15.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

15.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

15.5 Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. repairIT ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Kunden auf ein mit repairIT konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dem Kunden entsteht dadurch kein Kündigungsrecht.

15.6 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich der örtlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von repairIT als vereinbart